

## Erklärung zum Nachweis nach EEWärmeG als Ergänzung zu den Bauvorlagen

Bauvorhaben: \_\_\_\_\_

Baugrundstück (Anschrift) \_\_\_\_\_

Gemarkung, Flur, Flurstück \_\_\_\_\_

Bauherr: \_\_\_\_\_

Entwurfsverfasser: \_\_\_\_\_

Sachverständige/r:  
bzw. Aufsteller/in des Wärmeschutze \_\_\_\_\_

Wir erklären, dass das o. g. Bauvorhaben nicht der Nutzungspflicht nach § 3 Abs. 1 Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz (EEWärmeG) unterliegt, da es unter die gem. § 4 EEWärmeG ausgenommenen Maßnahmen fällt. Die entsprechende Einstufung des Bauvorhabens begründen wir in der Bau-/Betriebsbeschreibung.

Wir erklären, dass das o. g. Bauvorhaben von der Nutzungspflicht nach § 3 Abs. 1 EEWärmeG erfasst wird.

Den erforderlichen Anteil erneuerbarer Energien stellen wir sicher durch Verwendung von:

- solarer Strahlenergie
- gasförmiger Biomasse
- flüssiger Biomasse
- fester Biomasse
- Geothermie und Umweltwärme

Für den Fall einer Mischnutzung gem. § 8 EEWärmeG erklären wir, dass die Summe der prozentualen Anteile erneuerbarer Energie 100% entsprechend Abs. 2 beträgt.

Wir erklären, dass das o. g. Bauvorhaben von der Nutzungspflicht nach § 3 EEWärmeG erfasst wird.

Den erforderlichen Anteil erneuerbarer Energien stellen wir sicher durch eine Ersatzmaßnahme nach § 7 EEWärmeG

und zwar gem. Nr. \_\_\_\_\_

Für das Grundstück liegt ein Ausnahmetatbestand nach § 9 EEWärmeG vor. Die Begründung nach Nr. 1 wird gesondert vorgelegt, bzw. die Befreiung nach Nr. 2 gesondert beantragt.

Uns ist bekannt, dass gem. § 10 Abs. 1 EEWärmeG die Verpflichtung aus § 3 Abs. 1 EEWärmeG zu belegen ist. Die Art des Nachweises ergibt sich aus § 10 Abs. 2 – 5 EEWärmeG und wird von dem Bauherr/n zum dort vorgesehenen Zeitpunkt beachtet werden.

Uns ist weiterhin bekannt, dass gem. § 17 EEWärmeG ein vorsätzliches oder leichtfertiges Handeln mit einem Bußgeld geahndet werden kann.

---

Datum                      Unterschrift des/der Bauherrn

---

Datum                      Unterschrift des/der Entwurfsverfasserin

---

Datum                      Unterschrift des/der Sachverständigen

Hinweis:

*Diese Erklärung ist keine für das Baugenehmigungsverfahren notwendige Bauvorlage.*